

## Schutz vor Messerkriminalität verstärken

Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den niedersächsischen Entschließungsantrag im Bundesrat „Messerkriminalität wirksam bekämpfen und Novelle des Waffenrechts zügig voranbringen“ (Drucksache 263/24)?
2. Hält der Senat die darin vorgeschlagene Einbeziehung eines Mitführverbots von Messern bei reduzierter zulässiger Klingenlänge in die Änderung des Waffenrechts für zielführend?
3. Welche weiteren Regulierungsoptionen sieht der Senat neben den bereits eingerichteten Waffenverbotszonen in Bremen im Hinblick auf die von mitgeführten Messern ausgehenden Gefahren?

### Zu Frage 1:

Der Senat hat dem niedersächsischen Entschließungsantrag am 14. Juni 2024 im Bundesrat zugestimmt.

### Zu Frage 2:

Auch die Forderung, bereits Messer mit einer Klingenlänge von sechs Zentimetern unter das Mitführverbot zu fassen, wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings stellen sich damit lösbare Vollzugsfragen, denn auch einfache Küchenmesser fallen unter das Mitführverbot nach dem Waffengesetz, sofern die Klinge eine entsprechende Länge hat. Zudem bedarf es Ausnahmen für Personen, die ein berechtigtes Interesse am Mitführen von Messern haben, etwa aus beruflichen Gründen.

### Zu Frage 3:

Geprüft wird derzeit auch ein Mitführverbot von Messern auf Volksfesten in der Stadt Bremen sowie die Einrichtung einer Waffenverbotszone in Gröpelingen. Weitere Regulierungen können zwar einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit leisten. Zur Prävention bedarf es jedoch ebenso einer Bekämpfung der Ursachen, die zur Begehung von Straftaten führen, worauf der Senat bereits jetzt seinen Fokus legt.